

Dienstleister und Netto können bald bauen

Gemeinderat Höpfigen beschließt Bebauungspläne „Mantelsgraben – Erweiterung“ und „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“

Höpfigen. (adb) Mit einer langen Liste an Tagesordnungspunkten inklusive einer wichtigen personellen Veränderung beschäftigte sich der Höpfiger Gemeinderat während seiner am Montag in der Obst- und Festhalle abgehaltenen Sitzung.

Den Löwenanteil der Sitzung machten zwei Bebauungspläne aus, die Höpfigens Weiterentwicklung auf dem gewerblichen Sektor vorantreiben: Jürgen Glaser vom Ingenieurbüro IFK in Mosbach ging zunächst auf den Bebauungsplan „Mantelsgraben – Erweiterung“ ein und legte dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit dar. Auf dem Areal plant Bernd Sauer Kommunale Dienstleistungen aus Höpfigen ein neues Betriebsgelände. „Während der Bürgerbeteiligung gingen weder Anregungen noch Bedenken ein“, hob Glaser hervor.

Wie Bürgermeister Hauck anmerkte, reguliere der städtebauliche Vertrag die vom Vorhabenträger zu zahlenden oder noch durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen, ein aufzustellender Löschwasserbehälter werde der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Frage Josef Königs nach dem Zeitfenster beantwortete Hauck dahingehend, dass es „noch nicht klar umrissen“ sei, aber „zeitig losgehen“ könne. Der Gemeinderat beschloss die Behandlung und Abwägung der Stellungnahme einstimmig und billigte die Entwürfe des öffentlich-rechtlichen Vertrags und des Bebauungsplans „Mantelsgraben – Erweiterung“.

Fast schon Formsache war auch die Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“, mit dem der zeitnahe Bau eines Netto-Verbrauchermarkts mit Backshop und Café an der Heidelberger Straße zwischen der Gaststätte „Beim Hannes“ und



Auf diesem Areal am Mantelsgraben in Höpfigen plant ein ortsansässiger Dienstleister ein neues Betriebsgelände. Fotos: Adrian Brosch

der Firma Popp PC ermöglicht werden soll. „Die einzelnen im Zuge der Offenlegung geäußerten Anmerkungen erforderten nur mehr kleine Hausaufgaben“, ließ Jürgen Glaser wissen und zeigte sich erfreut über „keine größeren Bedenken“.

Geändert wurde etwa die Festsetzung zur Nutzungsart im Sondergebiet. Die erneute Offenlegung sah die Aufnahme mittlerweile neu geordneter Flurstücke in den Planteil und die Begründung sowie die Erwähnung eines Hinweises zum Biotopschutz im textlichen Teil vor. Glaser sprach lediglich von „vereinzelten klarstellenden Ergänzungen“. So wurde die

Verkaufsfläche um 50 Quadratmeter auf deren 1100 erhöht, was die erneute Offenlegung bedingt hatte.

Bürgermeister Adalbert Hauck gab bekannt, dass der Fußweg zwischen B 27 und Sportplatz erhalten bleibe, aber in nordöstlicher Richtung versetzt werde. Diese Aktion übernehme der Bauträger wie auch das zum Erreichen der Parkplatzanlage nötige Absenken der Bordsteine: „Ein solches Entgegenkommen zeigt, dass der Bauträger wirklich bauen und nach Höpfigen kommen möchte“, freute sich der Rathauschef.

In diesem Zusammenhang wollte Ge-

meinderat Martin Sauer wissen, ob mit Auswirkungen auf die nahe Bushaltestelle zu rechnen sei, was Bürgermeister Hauck verneinte: „Auch auf eine separate Abbiegespur kann angesichts der breiten Straße verzichtet werden.“

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat auch für den Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ sowie den städtebaulichen Vertrag aus. Dieses Vertrauen bewertete der Bürgermeister als „weiteren wichtigen Schritt zum lange gehegten Traum eines eigenen Lebensmittelmarkts“, zumal der Investor „bereits mit den Hufen scharrt“.